

Die wachsenden Schwierigkeiten, die sich stets mehrenden Fehlbeträge beim Betrieb der Krankenhäuser abzudecken, hatten Verhandlungen mit dem Ministerium neben den Gesprächen über die Verwirklichung des zweiten Bauvertrages im Gefolge. Während die Stadt den Wunsch äußerte, den hälftigen Fehlbetrag des Betriebes vom Staate gedeckt zu erhalten, wollte letzterer lieber lediglich einen festen Zuschuß von einer Million gewähren. Trotzdem setzte die Stadt die Bemühungen um die Verwirklichung ihres Gedankens fort, als schließlich im Dezember 1921 Erwägungen der Regierung bekannt wurden, daß diese die Einrichtung der klinischen Krankenhäuser als reinen Staatsbetrieb beabsichtige, zu dem die Stadt einen Zuschuß leisten müsse, wofür ihr eine Vertretung im Verwaltungsrat eingeräumt werde. Auch hier dachte die Regierung noch nicht daran, der hälftigen Übernahme des Betriebsfehlbetrages näherzutreten. Erst im Januar 1922 bekundete das Unterrichtsministerium hierzu noch für das laufende Rechnungsjahr seine Bereitschaft, die der Badische Landtag in seinen Verhandlungen am 22. März dann auch billigte. Der Nöte war aber damit noch kein Ende. Im Oktober des Inflationsjahres 1922 lagen bei der Verwaltung der klinischen Krankenhäuser unbezahlte Rechnungen in einer Höhe von nicht weniger als rund 5 Millionen vor. Die Lieferanten verlangten die Bezahlung ihrer Forderungen; ein Teil von ihnen drohte mit der Einstellung der für den täglichen Bedarf notwendigen Lebensmittellieferungen. Unter dem Druck vor allem der finanziellen Verhältnisse kam es schließlich nach zähen und teilweise hartnäckigen Verhandlungen im Jahre 1923 zum Abschluß eines Vertrages zwischen dem badischen Unterrichtsminister, der Stadt Freiburg i. Br. und den drei Hauptstiftungen (ursprüngliche Stiftung, Wenzinger-Stiftung und Eck-Stiftung) sowie der Hildakinderkrankehausstiftung über den Betrieb der „Vereinigten klinischen Anstalten“.

Dieser am 28. Februar 1923 vom Unterrichtsministerium und am 5. März 1923 von Oberbürgermeister B e n d e r unterzeichnete Vertrag schloß die bisher vom Staat betriebene Frauenklinik und Augenklinik und die bisher von der Stadt betriebene Innere Klinik, Chirurgische Klinik, Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Kinderklinik und Hautklinik für eine Vertragsdauer von zunächst 15 Jahren zu einem einheitlichen Gemeinschaftsbetrieb des Staates und der Stadt zusammen, der wie seit eh und je der Krankenhausversorgung der Stadt Freiburg und dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität Freiburg dienen sollte. Das Eigentum des Staates an seinen Kliniken und das der drei Hauptstiftungen und der Hildakinderkrankehausstiftung an ihrem umfangreichen Grundbesitz und ihren Gebäulichkeiten, die gegen einen jährlichen Pachtzins von 1 Million Mark dem Gemeinschaftsbetrieb zur Benützung mit samt dem Inventar zur Verfügung gestellt wurden, blieb unberührt. Den Stiftungen wurde für die Überlassung des Gebrauchs ihres Inventars von den Vereinigten klinischen Anstalten eine einmalige Vergütung von 3 Millionen Mark aus Betriebsmitteln zugestanden. Die Geschäfte der Vereinigten klinischen Anstalten gingen in die Hände der Unterrichtsverwaltung über, als deren örtliches Vollzugsorgan für die Führung der Verwaltungsgeschäfte die Verwaltungsdirektion der klinischen Anstalten in Freiburg ins Leben gerufen wurde. Daneben errichtete man als Aufsichtsorgan für Verwaltungsangelegenheiten einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat, der, je zur Hälfte vom Unterrichtsministerium und vom Stadtrat ernannt, seinen Vorsitzenden jeweils auf ein Jahr wählte. An seiner Befugnis, den jährlichen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben festzustellen, änderte sich nichts. Die Kosten des Be-